



SWD-EC-Verband
Geschäftsstelle
Katharinenstraße 27
70794 Filderstadt

Fon 07158.93913-0
Fax 07158.93913-13

E-Mail info@swdec.de
Web www.swdec.de

SWD-EC-Verband · Katharinenstraße 27 · 70794 Filderstadt

per eMail
an alle Vorsitzenden der EC-Jugendarbeiten/Kreisverbände
und SWD-EC-Mitarbeiter

Filderstadt, 15.10.2020

Update Corona | Empfehlung SWDEC

Hallo liebe Leiter der Jugendarbeiten und Kreisverbände,

die letzte Woche kamen vermehrt Anfragen zur aktuellen Corona-Situation (vor allem aus Hotspots) bei uns in der Geschäftsstelle an. Das nehmen wir zum Anlass um mal wieder ein Update an euch zu schicken.

Grundsätzlich haben alle drei Bundesländer (BW, RP, BY) bislang **keine grundlegenden Änderungen in den Corona-Verordnungen** vorgenommen. **Das heißt alle Checklisten/Schutzkonzepte, die ihr auf unserer Website findet haben noch Gültigkeit.**

Sollte sich daran was ändern, geben wir euch Bescheid.

Auch gestern beim Treffen der Minister aus den Ländern mit der Kanzlerin gab es **keine Veränderungen für Jugendarbeiten**. Private Feiern und private Treffen sollen abhängig von den Zahlen ggf. deutlich eingeschränkt werden. **Unsere EC-Veranstaltungen sind jedoch keine privaten Treffen**, sondern Angebote der Jugendarbeit bzw. der Jugendbildungsarbeit, die in ganz anderen Paragraphen der entsprechenden Verordnungen reguliert werden.

Vorsichtig solltet ihr bei privaten Treffen oder privaten Aktionen im Anschluss an die "offizielle" Jugendarbeit sein - hier können durch Allgemeinverfügungen der betroffenen Hotspot-Städte bzw. Landkreise ggf. jetzt schon erhebliche Einschränkungen gelten oder aufgrund der in Kürze erwarteten Umsetzung der Bund-Länder-Beschlüsse auch auf Verordnungsebene allgemeine Gültigkeit erlangen. Damit könnte selbst ein Treffen von drei Mitarbeitern aus unterschiedlichen Hausständen zu einer Vorbereitung eines Kreises im privaten Rahmen als Privatveranstaltung verboten sein. In diesem Fall müsstet ihr dann diese Treffen in euren Gemeindehäusern als offizielle Veranstaltung / Vorbereitung der Veranstaltung der Jugendarbeit mit den dort geltenden Schutzkonzepten (Abstand, Hygiene, Lüften oder Luftreiniger, wo Abstand nicht möglich ist ggf. mit Maske) durchführen. **Das wird uns für die Hotspots mit 7-Tags-Inzidenzen > 50 erwarten, auch wenn Stand jetzt (15.10. 16:10 Uhr) das noch nicht landesweit beschlossen ist.**

Ebenfalls könnte uns das **Beherbergungsverbot** noch Mühe machen, das eigentlich erst ab dem 8. November wieder beraten werden sollte. Für Baden-Württemberg wurde es heute Vormittag durch das Verwaltungsgericht als unverhältnismäßig außer Kraft gesetzt - wir wissen nicht, ob es in veränderter Form erneut umgesetzt wird oder vollständig entfallen wird. Für Rheinland-Pfalz und Bayern gibt es Stand jetzt noch keine entsprechenden Gerichtsurteile.

Dobel hat die Situation trotzdem hart getroffen - große Gruppen haben jetzt für die Herbstferien abgesagt und werden schmerzhafte Lücken im Belegungsplan reißen. Wir hoffen, dass die Gerichtsentscheidung und der politische Wille u.a. der CDU von Baden-Württemberg dafür sorgt, dass das Beherbergungsverbot vom Tisch bleibt. Und wir bitten Euch, zumindest Eure Freizeiten in Baden-Württemberg und den Besuch von Knotenpunkten etc. auf dem Dobel weiter zu planen.

Unsere Empfehlungen für Corona-Hotspots (sofern es nicht schon Vorgabe der aktuellen Corona-VO ist)

- Mitarbeiter tragen den MNS während der gesamten Zeit
- Kinder/Jugendliche sitzen mit Abstand zueinander
- gesungen wird nur mit MNS



Wichtig ist, dass ihr Augen und Ohren offen haltet, was vor **Ort oder im Landkreis für besonderen Änderungen oder Anforderungen** kommen.

Diese stehen über der Landesverordnung, wenn diese strenger sind.

Liebe Grüße und Gottes Segen bei allem Wirken in den Gruppen und Kreisen und bei den ICH GLAUBS Wochen

Patrick

Info für BW

Für Stufe 2 (die BW jetzt ja ausgerufen hat) haben wir daher in besonders betroffenen Regionen mit fester Gruppenbildung (was wir ja in den meisten Fällen eh schon machen) und mit ggf. reduzierten Zahlen zu rechnen. Die Maskenpflicht etc (3. Spiegelstrich) hat man inzwischen ja für alle umgesetzt auch schon in Stufe 1, damit es nicht zu sehr von Schule abweicht. Link zu der Seite, wo das allgemein beschrieben ist: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/land-wappnet-sich-fuer-moegliche-zweite-corona-welle/>

Auszug daraus, der uns betrifft:

Lebensbereich		Primär zuständiges Ressort	Pandemiestufe 1: „Stabile Phase“	Pandemiestufe 2: „Anstiegsphase“	Pandemiestufe 3: „Kritische Phase“
			Präventive Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von SARS-CoV-2 für die jeweiligen Lebensbereiche	Zusätzliche Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von SARS-CoV-2 für die jeweiligen Lebensbereiche	Zusätzlich verschärfende Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von SARS-CoV-2 für die jeweiligen Lebensbereiche.
			(Die dargestellten Eckpunkte beruhen auf den am 31. August 2020 geltenden Coronaregelungen. Die Coronaregelungen werden ständig anhand der aktuellen Erkenntnisse bewertet und angepasst; dies kann auch die genannten Eckpunkte betreffen.)		

Kinder- und Jugendarbeit	SM	<ul style="list-style-type: none"> - Beschränkung auf max. 500 Beteiligte - Angebote ohne Dokumentationspflicht mit ≤ 20 Personen - feste Gruppenbildung bei Angeboten von mehr als 100 Personen - Ein-/Mehrtägige Angebote unter bestimmten Voraussetzungen möglich - (Neu ab 14. September) Maskenempfehlung auf Fluren, in Treppenhäusern und Toiletten ab dem 11. Lebensjahr - Hygienekonzepte und Präventions- und Ausbruchmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> - Appell an die Öffentlichkeit und Träger zur Einhaltung der Maßgaben - Angebote nur mit fester Gruppenbildung in besonders betroffenen Regionen - Maskenpflicht auf Fluren, in Treppenhäusern und Toiletten ab dem 11. Lebensjahr in besonders betroffenen Regionen - Reduzierung von maximaler Beteiligtenzahl in besonders betroffenen Regionen 	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung einer allgemeinen Pflicht zur Benutzung einer Mund-Nasen-Bedeckung während der Teilnahme an Angeboten - Einführung einer allgemeinen Verpflichtung zur Bildung von festen Gruppen bei Angeboten - Allgemeine Reduzierung der maximalen Beteiligtenzahl - Verbot von Angeboten ohne Dokumentation. - Verbot von 1-tägigen Angeboten, bei denen Betreuer nicht ausgetauscht werden und mehrere Gruppen betreuen. - 14-tägige Karenzpflicht von Teilnehmenden und Betreuenden zwischen Angeboten
--------------------------	----	--	---	---